

Modell - Flug - Club Kösching e.V.

1. Vorstand: Christian Walter • Lena-Christ-Straße 9 • 85092 Kösching
<http://www.mfc-koesching.de>

Flugordnung

1) Grundlage

Diese Flugordnung regelt den Betrieb mit Flugmodellen auf dem Gelände des Modell-Flug-Club-Kösching e.V. Sie ist Bestandteil des Erlaubnisbescheids des Luftamtes Südbayern vom 26.03.2012 und der Erlaubnisergänzung Nr. 01/24. Ebenso gilt die Allgemeinverfügung 3747.25_03-4-2 der Regierung von Oberbayern vom 17.3.2023 bzw. dessen neueste Version.

2) Grundsatz

Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.

3) Flugbetrieb

Grundsätzlich dürfen nur Inhaber eines gültigen Kenntnisnachweises, Kompetenznachweis oder anderer gleichwertiger Erlaubnis auf dem Flugplatz Modellflug betreiben.

Der Flugbetrieb ist nur Mitgliedern des Modell-Flug-Club-Kösching e.V. gestattet. Mitglieder unter 16 Jahren dürfen nur in Anwesenheit eines aktiven Vereinsmitgliedes fliegen. Ausnahmen kann der Vorstand erteilen.

Gastflieger haben die Möglichkeit, eine Tagesmitgliedschaft zu erwerben.

Sie dürfen nur bei Anwesenheit eines aktiven Vereinsmitgliedes am Flugbetrieb teilnehmen.

Sie müssen einen ausreichenden Versicherungsschutz nachweisen und mit den Bestimmungen dieser Flugordnung vertraut sein. Dies ist auf der Tagesmitgliedschaft im Flugbuch mit Unterschrift zu bestätigen.

4) Flugbetriebszeiten

A.) Elektro-Flugmodelle und Segelflugmodelle täglich in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Nach Sonnenuntergang betriebene Flugmodelle müssen alle Voraussetzungen für Nachtflug einhalten.

B.) Nachtflug ist nur zulässig mit Modellen der Kategorie A.) Ausrüstung gemäß Punkt 10 C.) „Flugmodelle“

C.) Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren:

an Werktagen: von 8:00 - Sonnenuntergang, maximal jedoch bis 20:00 Uhr,

an Sonn. u. Feiertagen von 9:00 - 11:30 und von 13:00 – Sonnenuntergang, maximal jedoch bis 20:00 Uhr.

Dabei gilt für Kategorie C, maximal 2 Flugzeuge mit Kolbenmotor und 82dB(A) oder maximal 1 Flugzeug mit Turbinenantrieb und 90dB(A) in der Luft.

Am Karfreitag, Allerheiligen und Heiligabend ist Flugbetrieb grundsätzlich nicht erlaubt.

5) Zonen auf dem Flugplatz

Unser Modellflugplatz ist gemäß beiliegendem Lageplan in mehrere Zonen aufgeteilt:

In der Zone 1 bis 3 dürfen sich nur Piloten aufhalten, die ein Modellflugzeug betreiben und deren Helfer.

Unsere Besucher sind uns willkommen und halten sich im Interesse ihrer eigenen Sicherheit ausschließlich in der Besucherzone (6) auf.

Piloten und Besucher stellen ihre Fahrzeuge in der als Stellplatz für Fahrzeuge ausgewiesenen Zone (7) ab.

Eltern stellen bitte sicher, dass ihre Kinder sich ebenfalls nur in der Besucherzone (6) aufhalten.

Dieses gilt auch für mitgebrachte Haustiere.

6) Flugsektor

Als Flugsektor wird ausschließlich der in beigefügtem Luftbild dargestellte Bereich zugelassen.

Das Fliegen ist ausschließlich im ausgewiesenen Flugsektor durchzuführen.

Straßen und Wege innerhalb des ausgewiesenen Flugraumes dürfen nicht unter 25 m über Grund überflogen werden. Dies gilt nicht für Start- oder Landevorgänge, wenn sichergestellt ist, dass sich auf dem betreffenden Wege oder Straßenabschnitt auf mindestens 25 m Breite keine Personen aufhalten oder störende Gegenstände befinden. Maximal zulässige Flughöhe mit Modellen jeder Art ist 304m.

7) Flugbuch

Jeder Pilot, der sein Modell aufsteigen lassen will, hat sich in das ausgelegte Flugbuch mit allen erforderlichen Angaben einzutragen. Im Flugbuch sind die Vor- und Nachnamen der Piloten, der Beginn und das Ende von deren Teilnahme am Flugbetrieb, die Antriebsart der von ihnen betriebenen Modelle sowie die zeitliche Übernahme und Abgabe des Flugleiters festzuhalten.

Alle besonderen Vorkommnisse (z.B. Abstürze, Verletzungen, Beschädigungen, Beschwerden usw.) sind im Flugbuch zu vermerken.

8) Flugleiter

Bei Flugbetrieb ist ein Flugleiter (Aufsichtsperson) einzusetzen. Das Amt kann jeder aktive Vereinspilot über 18 Jahren ausüben, der über die entsprechenden vereinsinternen Informationen verfügt.

Der Flugleiter übt für den Platzhalter das Hausrecht auf dem Gelände aus. Er hat den Flugbetrieb zu überwachen, die Einhaltung der Flugbetriebsordnung im Auftrag des Vereins sicherzustellen und fällt alle für den sicheren Flugbetrieb notwendigen Entscheidungen.

Flugleiter ist diejenige Person, die sich freiwillig zur Übernahme der Flugleiterfunktion bereit erklärt, im Besitz eines gültigen Kenntnis-/Kompetenznachweises ist und sich als verantwortlicher Flugleiter in das Flugbuch einträgt. Flugleiter müssen entweder durch eine entsprechende Cap oder Armbinde gekennzeichnet sein.

Bei geringem Flugbetrieb kann auf den Einsatz eines Flugleiters verzichtet werden.

Ab dem vierten aktiven Eintrag im Flugbuch ist immer ein Flugleiter zu stellen

Will der Flugleiter ebenfalls am Flugbetrieb teilnehmen, ist ein zweiter Flugleiter (Vertreter) im Flugbuch einzutragen. Beide Flugleiter dürfen jedoch nicht gleichzeitig fliegen.

9) Fernsteuerung

Es dürfen nur Fernsteuerungsanlagen verwendet werden, die den gültigen Vorschriften entsprechen. Für den betriebssicheren Zustand und die notwendigen Zulassungen ist der Pilot verantwortlich. Die Belegung der Frequenzen und der genutzten Kanäle der Funkfernsteuerungsanlagen ist während des Betriebes durch eine Kennzeichnung der Sender und durch Anzeige auf einer Frequenztafel kenntlich zu machen

10) Flugmodelle

A.) Es dürfen nur Modelle betrieben werden, die in ihrer Konstruktion und Ausführung den zu erwartenden Belastungen des Flugbetriebes gerecht werden und ein Abfluggewicht (betankt) von 25 kg nicht überschreiten.

B.) Jedes Flugmodell, das schwerer als 250g Abfluggewicht ist, muss mit der persönlich vom LBA dem Piloten zugeteilten E-ID versehen sein.

C.) Nachtflug ist zulässig nach den Bestimmungen des Oberbayerischen Amtsblatts Nr. 8/ 2023, Abschnitt IV. Das nach Sonnenuntergang bzw. in der Nacht betriebene Flugmodell muss während des gesamten Flugbetriebs funktionsfähige Lichter führen die geeignet sind, jederzeit den Betrieb in direkter Sicht des Piloten sicher zu stellen, sowie ein grünes Blinklicht das während des gesamten Flugbetriebs eingeschaltet sein muss.

11) Lärmschutzbestimmungen

Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren dürfen nur betrieben werden, wenn der für das Fluggelände zulässige Schallpegel nicht überschritten wird. Zulässig ist:

Modelle mit Kolbenmotor bei Vollast LA= 82dB (A)/25 m

Modelle mit Turbinenstrahltriebwerk bei Vollast den Wert LA = 90dB (A)/25 m

Jedes eingesetzte Flugmodell mit Verbrennungsmotor ist nach geltenden Messbedingungen vermessen.

Über die Messung ist ein Messprotokoll ("Lärmprotokoll") anzulegen.

Es dürfen nicht mehr als 2 Modelle mit Kolbenmotorantrieb oder 1 Modell mit Turbinenstrahltriebwerk gleichzeitig in der Luft sein.

12) Pilot

Jeder Pilot hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebs nicht gefährdet oder gestört werden.

Befinden sich mehrere Flugmodelle gleichzeitig in der Luft, haben die jeweiligen Piloten eine Gruppe zu bilden, die sich durch Sprechen verständlich machen kann.

13) Sicherheit

Die Teilnahme am Flugbetrieb ist verboten:

- unter Alkoholeinfluss (es gilt die 0,0 Promille-Grenze),
- nach Einnahme von psychoaktiven Substanzen,
- nach Einnahme von Medikamenten, welche die Reaktionsfähigkeit einschränken.

Der Flugbetrieb darf nur bei Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder einer Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat.

Während des Flugbetriebs sind die Flugbetriebsflächen vom Zuschauerraum und den Parkplätzen durch einen Sicherheitszaun mit einer Höhe von mindestens 2,50 m abzugrenzen.

Zuschauer und Besucher haben sich nur hinter der Sicherheitsabgrenzung im Zuschauerbereich aufzuhalten und dürfen das Start- und Landefeld nicht betreten. Die Flugmodellsteuerer und alle sonstigen Personen, die sich auf dem Modellfluggelände befinden, haben die Anweisungen des Flugleiters zu befolgen.

Die Flugmodelle müssen während der gesamten Flugdauer ständig vom Piloten beobachtet werden können. Sie haben bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen.

14) Turbinenantrieb

Der gleichzeitige Betrieb von Modellen mit Turbinenantrieb und anderen Modellen ist nicht gestattet. Turbinenbetriebene Flugmodelle müssen einer einmaligen Sichtprüfung durch ein erfahrenes Vereinsmitglied unterzogen werden. Als erfahrenes Vereinsmitglied gilt in diesem Zusammenhang der, der ein turbinenbetriebenes Flugmodell aktiv beim MFC Kösching betreibt und fliegt.

Beim Betrieb von Modellen mit Turbinenantrieb, hat der Pilot einen geeigneten und einsatzfähigen Feuerlöscher (z.B. CO₂-Löscher) bereitzuhalten. Die Inbetriebsetzungen oder Testläufe von turbinengetriebenen Modellen dürfen ausschließlich in der Sicherheitszone stattfinden. Die Turbine ist mit dem Lufteinlauf gegen den Wind zu richten. Während der Inbetriebsetzung und des Betriebes von Turbinen dürfen sich keine Personen im Einwirkungsbereich des Abgasstrahls befinden und es dürfen sich keine losen Gegenstände in unmittelbarer Nähe des Triebwerkeinlaufs befinden. Während der Inbetriebsetzung der Turbine herrscht im Umkreis Rauchverbot.

15) Flug

Der Aufstieg des Flugmodells ist nur von der ausgewiesenen Start- und Landebahn zulässig, nachdem sich der Modellpilot auf dem Pilotenplatz befindet und sich überzeugt hat, dass der Aufstieg ohne Gefahr möglich ist. Das Anfliegen von Personen oder Tieren sowie ein für Dritte gefährliches Fliegen, insbesondere das Überfliegen des Vorbereitungsraums und der Parkplätze, sind strengstens verboten. Zwischen den Flugmodellen und Drittpersonen außerhalb des Aufstiegsgebietes (z.B. Spaziergänger, Feldarbeiter) muss stets ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden. Hierbei sind auch das Gewicht und das Betriebsverhalten der Modelle (Geschwindigkeit, Steuerungsfähigkeit etc.) zu berücksichtigen.

Das Anfliegen sowie das Überfliegen von Personen und Tieren ist nicht zulässig. Dies gilt auch, wenn sich die Personen in landwirtschaftlichen Maschinen befinden.

Soweit sich auf den Feldern innerhalb des ausgewiesenen Flugraumes Personen (auch in Arbeitsmaschinen) aufhalten, dürfen diese Felder (komplett) nicht überflogen werden.

16) Hochstart

Der Hochstart von Segelflugmodellen und der Betrieb von Motorflugmodellen muss zeitlich zwischen den Piloten bzw. mit dem Flugleiter abgestimmt werden.

Das Flugmodell und die beim Betrieb eingesetzten Hilfsgeräte (z.B. Startwinden) dürfen nur in Übereinstimmung mit den Bedienungs- und Sicherheitshinweisen des Herstellers und innerhalb der festgelegten Betriebsgrenzen betrieben werden.

17) Umweltschutz

Verloren gegangene Teile oder Teile abgestürzter Modelle sind vom Modellflugplatz und den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen sorgfältig zu entfernen. Beim Betanken der Modelle ist sorgfältig darauf zu achten, dass kein Kraftstoff ins Erdreich gelangt.

18) Schadensfall

Unfälle mit Personen- oder schweren Sachschäden oder sonstige relevante Störungen sind unbeschadet der Anzeigepflicht nach §5 der Luftverkehrsordnung innerhalb von drei Tagen der zuständigen Landesluftfahrtbehörde anzuzeigen.

Im Schadensfall ist unverzüglich ein Vorstandsmitglied zu informieren.

1. Vorstand: Christian Walter Tel: 0172/1650647
2. Vorstand: Klaus Koch Tel: 0151/68143080
Schriftführer: Ludwig Kastl Tel: 0178/4601580

19) Haftung

Das Betreten und die Benutzung des Modellfluggeländes erfolgen auf eigene Gefahr, Eltern haften für ihre Kinder. Der Modellflugclub Kösching e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Benutzung des Platzes entstehen.

20) Unfälle

Das nächste Krankenhaus: Klinik Kösching Telefon: **08456/ 71-0**

Rettungsleitstelle BRK und Feuerwehr: **112**

Polizei: **110**

3Words-Koordinate des Flugplatzes: EINGEHEN.FALKE.ABTRETEN

GPS Koordinaten Flugplatz: 48°49'04,83" N, 11°31'56,5996" O, Höhe über NN 399m

21) Schlussbemerkung

Nachdem der Zugang zur freien Natur Allen offengehalten werden muss, ist es notwendig, den Flugbetrieb durch diese Flugordnung zu regeln. Dies ist Voraussetzung für ein reibungsloses Nebeneinander von Verein und Bevölkerung. So möge uns der Modellflug noch viele schöne Stunden auf diesem Platz bringen.

Flugsektor

Der Flugsektor entspricht einem Halbkreis mit dem Radius von 300m.

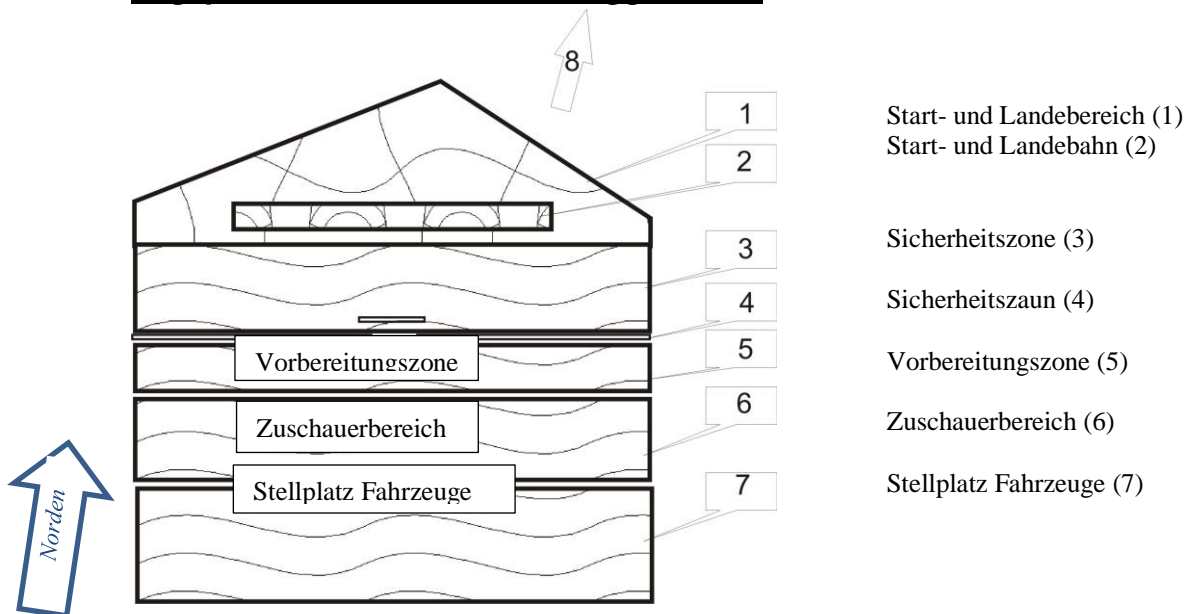
Die Kreissehne verläuft entlang der Startbahn.

Der Halbkreismitelpunkt befindet sich auf dem Geländebezugspunkt.



Als Flugsektor wird ausschließlich der im Luftbild dargestellte Bereich zugelassen.

Lageplan und Bereiche des Fluggeländes



Gezeichnet : Vorstandschaft des MFC-Kösching